

PRO
FAMILIA

DEBATE

Institutionelle Beratung bei PRO FAMILIA

Impressum

© 2000, PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband, Stresemannallee 3, D-60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 63 90 02, E-Mail: profamilia.info@t-online.de,

1. Auflage 2000.

Gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln.

PRO FAMILIA *Debatte*

Die Themen der PRO FAMILIA Arbeit können nie abschließend beurteilt werden. Beschleunigter wissenschaftlicher Erkenntniszugewinn und die sich stetig ändernden Lebenslagen der Menschen erfordern ein kontinuierliches Überprüfen der in die Arbeit einfließenden Annahmen und Standpunkte sowie den Einbezug aktueller öffentlicher Diskussionen.

In der Reihe PRO FAMILIA *Debatte* erscheinen Beiträge zu relevanten Themen der PRO FAMILIA Arbeit, die eine interne Debatte zum Thema unterstützen und idealerweise zu einem gemeinsamen Standpunkt führen sollen. Die Reihe möchte auch Interessierte von außen dazu anregen, sich an der Debatte zu beteiligen.

Kommentare, Kritik und Gegenentwürfe sind erwünscht und können an den PRO FAMILIA Bundesverband gerichtet werden.

PRO FAMILIA Bundesverband
Stresemannallee 3
D-60596 Frankfurt/Main
Fax: 069 / 63 98 52
E-Mail: profamilia.info@t-online.de

Institutionelle Beratung bei PRO FAMILIA Aktuelle Aufgaben und Qualifikationsanforderungen

Ergebnisse der Beratungsrunde am 23. Mai 2000

Aufgabe der Beratungsrunde: Diskussionsanregungen liefern

Die institutionelle Beratung gewinnt angesichts rasanter gesellschaftlicher Veränderungen und eines daraus resultierenden zunehmenden Beratungsbedarfs an Bedeutung. Da sich PRO FAMILIA nach wie vor den Aufgaben institutioneller Beratung verpflichtet fühlt, unterstützt der Bundesverband diese Arbeit mit verschiedenen Aktivitäten.

Auf Einladung des Bundesverbands diskutierten im vergangenen Jahr VertreterInnen der Landesverbände und externe FachreferentInnen zum Thema „Verständnis und Selbstverständnis von Beratung und Therapie in der Arbeit von PRO FAMILIA“. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und allen Landesverbänden und Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr wurde der fachliche Diskurs über Fragen der institutionellen Beratung fortgesetzt. Am 23. Mai 2000 traf sich in Frankfurt am Main eine Beratungsrunde zum Thema „Institutionelle Beratung bei PRO FAMILIA. Aktuelle Aufgaben und Qualifikationsanforderungen“.

Die Beratungsrunde hatte den Auftrag, die PRO FAMILIA-spezifischen Aufgaben und Qualifikationsanforderungen für die Beratungsfelder des Verbandes kritisch zu betrachten und Empfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung abzugeben. Die Einschätzungen und Empfehlungen der Runde sollen für die innerverbandlichen Diskussionen und Entscheidungsfindungsprozesse Anregungen dafür liefern, wie das Profil der PRO FAMILIA-Angebote weiter geschärft werden kann.

Grundlagen der institutionellen Beratung bei PRO FAMILIA: Professionelle Eigenständigkeit und Klientenorientierung

PRO FAMILIA ist auf den Gebieten Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung tätig. Zu ihren Aufgaben gehören laut Satzung insbesondere die Beratung über Empfängnisregelung, die Partnerschafts- und Sexualberatung, die Sexualpädagogik und die Beratung bei Schwangerschaft. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, wurden PRO FAMILIA-Beratungsstellen eingerichtet („institutionalisiert“), in denen PRO FAMILIA ihre Dienstleistungen erbringt.

Die institutionelle Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass in Beratungsstellen fachspezifische Beratung angeboten wird, wie beispielsweise Familienplanungsberatung, Sexualberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungsberatung, Lebensberatung, Aidsberatung, Drogenberatung.

Ein weiteres wesentliches Merkmal institutioneller Beratung ist ihre professionelle Eigenständigkeit. Nicht nur entsprechende Berufsverbände, darunter PRO FAMILIA, vertreten diesen fachlichen Ansatz. Vielmehr wird der eigenständige Stellenwert von Beratung auch von wissenschaftlicher Seite begründet, wie beispielsweise Veröffentlichungen von Frank Nestmann, Ursula Straumann und Friedrich K. Barabas belegen. Ihnen zufolge muss die zukünftige Entwicklung institutioneller Beratung dahin gehen, Beratung endlich als eigenständiges Berufsfeld mit spezifischen Handlungskompetenzen anzuerkennen und aus dem Schatten der Psychotherapie heraustreten zu lassen.

Auch der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Familie und Senioren geht in seinem Gutachten „Familie und Beratung“ von der Eigenständigkeit der Beratung aus,

vor allem unter dem Aspekt, dass Beratung die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden stärkt. Den Ratsuchenden soll ermöglicht werden, für ihre Probleme ohne aufwändige heilkundliche Psychotherapie zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Dieser Anspruch und die Aufgaben institutioneller Beratung entsprechen dem fachlichen Selbstverständnis von PRO FAMILIA. Hinzu kommen vielfältige weitere Legitimationsgrundlagen für die Beratungsarbeit von PRO FAMILIA wie

- Gesetze und Normen (beispielsweise Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch-Recht, Charta der International Planned Parenthood Federation (IPPF), Richtlinien des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung)
- PRO FAMILIA eigene Programmatik (beispielsweise Satzung, Selbstdarstellung „Ziele und Programm“, Vision 2000 der IPPF)
- Markt (beispielsweise Nachfrage der Klientel, Finanzierung, Interessen der öffentlichen Hand)
- Wertentscheidungen und politische Festlegungen in der Gesellschaft und im Verband
- fachliche Kriterien.

PRO FAMILIA versteht sich als Dienstleistungsverband, als Interessenverband und als Fachverband für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung. Beratung hat im Rahmen der Dienstleistungen von PRO FAMILIA eine hervorragende Bedeutung und wurde deshalb in der Beratungsrunde vor allem unter dem Aspekt der Dienstleistung betrachtet. Diese Dienstleistung basiert aber auf den beiden anderen Pfeilern Interessen- und Fachverband und muss im Einklang mit diesen stehen. In ihrer Rolle als Interessenverband beispielsweise hat sich PRO FAMILIA dem neuen Orientierungsrahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte verpflichtet. Für sexuelle Menschenrechte einzutreten bedeutet, sich konsequenter als bisher an den Klientinnen und Klienten zu orientieren und diesen Anspruch zugleich auf der Fach- und Dienstleistungsebene umzusetzen. Demzufolge hat sich Dienstleistung auf dem Feld der Beratung in den letzten Jahren um einige Komponenten erweitert, die früher weniger Bedeutung hatten. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch weiter fortsetzen. Klientenorientierte Beratung bedeutet zunehmend auch,

- für die KlientInnen in der oft verwirrenden Flut von Informationen eine Art Wegweiserfunktion zu übernehmen, Clearingstelle zu sein
- Kritikfähigkeit und Entscheidungskompetenz zu vermitteln
- Ergebnisse aus wissenschaftlicher und technischer Entwicklung aufzugreifen und zu übersetzen in handlungsrelevante, verständliche Informationen
- KlientInnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte zu unterstützen.

Das Profil der PRO FAMILIA: Sexuelle Menschenrechte in den Vordergrund rücken

PRO FAMILIA hat sich in ihrer beinahe 50-jährigen Geschichte einen Namen gemacht. Aus dem öffentlichen Diskurs über Familienplanung, Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Sexualpädagogik ist PRO FAMILIA nicht mehr wegzudenken. Angesichts der sich verschärfenden Konkurrenz auf dem Beratungsmarkt erscheint es aber notwendig, nach außen das eigene Profil stärker zu verdeutlichen. Marktbehauptung und ein eindeutiges Profil scheinen eng miteinander verknüpft zu sein. Bei der Diskussion um die Herausbildung eines eindeutigen Profils kann und muss sich PRO FAMILIA auf ihre programmatischen Grundsatzpositionen beziehen. Dazu gehören beispielsweise die Satzung, die Selbstdarstellung „Ziele und Programm“, das „Profil der Tätigkeiten in der PRO FAMILIA“, in dem das PRO FAMILIA-Grundangebot beschrieben ist, die Standpunktpa-

piere zu verschiedenen Themen und andere schriftliche Manifestationen ihres Profils und der darin subsumierten Tätigkeitsbereiche sowie der von der IPPF entwickelte internationale Bezugsrahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte.

In der Beratungsrunde wurde allerdings auch Kritik laut an manchen Formulierungen oder Widersprüchlichkeiten in diesen Papieren. Beispielsweise grenzt der Satz: „PRO FAMILIA wendet sich an gesunde und erwachsene Menschen, die ... mit einer Beraterin oder einem Berater reden wollen“ einzelne Bereiche der PRO FAMILIA-Tätigkeiten aus, etwa die Arbeit mit behinderten Jugendlichen, und disqualifiziert mit dem Begriff „reden“ die Spezifität von Beratung. (Dieser Satz stammt aus der Selbstdarstellung, die inzwischen sprachlich überarbeitet und um den neuen Orientierungsrahmen Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte erweitert wurde.)

Wenngleich das Profil der PRO FAMILIA-Dienstleistungsangebote vielfach festgelegt ist, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder auch betont, dass es notwendig sei, die Dienstleistungsangebote entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen laufend zu überprüfen und an veränderten Einstellungen und Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren.

Von wissenschaftlicher Seite wird prognostiziert, dass die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen einen ständig zunehmenden Beratungsbedarf produzieren. Auf den klassischen Feldern der PRO FAMILIA haben sich im Zuge dieser Entwicklungen bereits konkurrierende Anbieter etabliert. Dies war möglich, weil durch die Präventionsbemühungen in Zusammenhang mit HIV-Infektionen und Aids und durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz Sexualaufklärung als öffentliche Aufgabe bestätigt und öffentliche Mittel dafür in vorher nicht gekannter Höhe bereit gestellt wurden.

Heißt das nun für PRO FAMILIA, sich zukünftig noch strenger auf ein klar abgegrenztes Profil zu spezialisieren, oder heißt das im Gegenteil, sich entsprechend den Markterfordernissen möglichst breit im Beratungsangebot zu fächern?

Ein Blick auf das derzeitige Angebotsspektrum zeigt ein recht heterogenes Bild. Durch regional unterschiedliche Bedarfslagen ist eine Vielfalt von klientenzentrierten Dienstleistungen entstanden. Um dieser Heterogenität zu entsprechen, könnte der Verband PRO FAMILIA bewusst die Funktion einer „Schutzmantelmadonna“ übernehmen, unter deren Obhut der eigenen Kreativität und Marktflexibilität auf regionaler Ebene kaum Grenzen gesetzt sind.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass Erweiterungen im Angebotsspektrum von PRO FAMILIA nicht automatisch konsensfähig sind. So ist es beispielsweise zwischen einzelnen Landes- und Ortsverbänden umstritten, ob Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen von Familien oder Paaren zum Angebotsspektrum von PRO FAMILIA gehören sollte oder nicht.

Außerdem ist bei der Diskussion um das Angebotsspektrum zu bedenken, dass die Einschränkung auf das „klassische“ PRO FAMILIA-Profil meist nur in weit entwickelten urbanen Strukturen mit einer ausgeprägten Vernetzung unterschiedlichster Angebote und Träger funktioniert. Im ländlichen Bereich und teilweise in den neuen Bundesländern sind diese Strukturen nicht vorhanden, und PRO FAMILIA muss dann – nimmt man die Bedürfnisse der KlientInnen ernst - auch Bedarfslücken schließen können, die außerhalb oder am Rand eines verbandlich definierten Profilspektrums liegen.

Der Verzicht auf ein klares Profil könnte aber zur Folge haben, dass das Spezifische und Einmalige in der PRO FAMILIA-Arbeit verloren geht und damit anerkannte, kontinuierliche und verlässliche Dienstleistungen für KlientInnen.

Sich den Fragen und Diskussionen über ihr Angebotsspektrum zu stellen, ist eine regelmäßige Aufgabe der gesamten PRO FAMILIA. Grundlage der Diskussion sollte der im „Profil der Tätigkeiten“ erhobene Anspruch sein, der von den GeschäftsführerInnen der

Landesverbände und des Bundesverbands wie folgt formuliert wird: „Um zukünftig ein qualifiziertes, klientennahes PRO FAMILIA-Grundangebot sichern zu können, muss PRO FAMILIA kontinuierlicher als bislang die Legitimationsgrundlagen ihrer Dienstleistungsangebote überprüfen und dabei sowohl Satzungsauftrag wie Veränderungen in der Bevölkerung und Gesellschaft berücksichtigen. Damit wäre auch gewährleistet, dass das Profil der PRO FAMILIA-Tätigkeiten nicht statisch bleibt, sondern sich immer wieder an den sich ändernden Einstellungen und Bedürfnissen von Frauen und Männern orientiert“.

PRO FAMILIA versteht sich als ein Anbieter in einem pluralen Beratungssektor. Auch andere Träger beraten beispielsweise in Fragen des Schwangerschaftskonflikts und arbeiten mit beraterischen Methoden, auf die PRO FAMILIA kein Monopol hat.

Was genau unterscheidet aber PRO FAMILIA von anderen?

Was macht PRO FAMILIA im Kern aus?

Der Fokus der PRO FAMILIA-Arbeit ist das Thema Sexualität. Zu einer Besonderheit wird dieser Fokus durch die explizite Verbindung von Sexualität, Menschenrechten und Fachlichkeit, wie sie der neue Orientierungsrahmen Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte vorsieht. Die spezifischen Werteentscheidungen und Haltungen, die diesem neuen Arbeitsansatz zugrunde liegen, müssen für die künftige Arbeit konkretisiert und offensiv vertreten werden.

Die Hinwendung der PRO FAMILIA zu Fragen der Menschenrechte heißt, die Aufgaben einer Menschenrechtsorganisation auf dem Gebiet der Sexualität wahrzunehmen. Dies bedeutet eine eindeutige Parteinahme für die KlientInnen und in diesem Sinne eine politische Auffassung von Beratung. Zur Vorbereitung auf diese Aufgaben, die PRO FAMILIA in ihren Arbeitsbereichen auch zukünftig spezifisch und einmalig machen würden, erscheint ein breiter, innerverbandlicher Diskurs notwendig zum Thema „Was ist Sexualität/sind Sexualitäten? Was sind sexuelle Menschenrechte?“

Entwicklungstendenzen für die institutionelle Beratung: Wachstumsmarkt – geprägt von Kooperation und Konkurrenz

Institutionelle Beratung hat für die KlientInnen den Vorteil, dass die Angebote niedrigschwellig und nicht an einen Krankheitsbegriff gekoppelt sind. Es wird zunehmend anerkannt, dass Beratung für sich in Anspruch nimmt, ein eigenständiger Bereich im psychosozialen Feld zu sein. Auf europäischer Ebene wird eine schulen- und trägerübergreifende Organisation „Counselling“ (amerikanisch: Counseling) angestrebt, wobei sich der Begriff Counselling durchsetzt als Abgrenzung gegen Therapie einerseits und andere Formen der Beratung (Verbraucherberatung) andererseits. Counselling ist dabei definiert als „qualifizierte psychosoziale Beratung“. In Deutschland engagieren sich zunehmend auch klassische Therapieverbände, wie die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) oder die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), auf diesem Gebiet. Für die Bundesebene schlägt die GwG vor, einen Beratungsverband zu initiieren.

In der Diskussion ist im Moment außerdem, ob es in Deutschland eines Beratungsgesetzes bedarf in Analogie zum umstrittenen Psychotherapeutengesetz. All diese Entwicklungen werden begleitet von Diskussionen über die Frage nach den Qualitätsstandards für Beratung.

Neben einer psychosozialen Basisausbildung (Studium) und einer beraterischen oder therapeutischen Zusatzqualifikation der MitarbeiterInnen wird vor allem die Multiprofessionalität eines Teams als konstituierend für institutionelle Beratung hervorgehoben. Kooperationsfähigkeit und Netzwerkarbeit, auch trägerübergreifend, gelten als entscheidende Kriterien für zukünftige beraterische Kompetenz. Ein ganzheitlicher Beratungsbegriff, der interdisziplinär angelegt ist, wird als zukunftsweisend eingeschätzt. Beratungsansätze, die Problemlagen gerecht werden, die multifaktoriell bestimmt sind, gewinnen an Bedeutung.

Noch nicht ausdiskutiert ist die Frage, wie sich diese Multidisziplinarität in Qualifizierungsanforderungen und Qualitätsstandards umsetzen lässt. Außerdem muss noch mehr hinterfragt werden, ob nicht die Forderung nach trägerübergreifender Kooperation und Netzwerkarbeit durch die zunehmende Konkurrenzsituation auf dem Markt konterkariert wird.

Institutionelle Beratung muss sich auch einem Kostenvergleich mit privatwirtschaftlichen Angeboten stellen. Während Kalkulationen für niedergelassene Beratungspraxen für die betriebswirtschaftliche Rentabilität derzeit einen Stundensatz von DM 125,- annehmen, ist eine Beratungsstunde in einer PRO FAMILIA-Beratungsstelle durchschnittlich um einiges teurer. Allerdings können diese Berechnungen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, weil in einer Beratungsstelle Tarifverträge einzuhalten sind und auch andere Kosten, beispielsweise für präventive Angebote, mit abgedeckt werden müssen.

Es ist unumstritten, dass die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hin zum individuellen Autonomiezuwachs der Menschen den Bedarf nach psychosozialer Beratung erhöht hat und damit auch Grundlage ist für die Notwendigkeit institutioneller Beratung. Die Versorgung mit institutioneller Beratung kann also als gesellschaftlicher Beitrag zur öffentlichen Kultur gesehen werden. Der Beratungssektor wird sich nach Einschätzungen der Beratungswissenschaft zu einem florierenden Markt des 21. Jahrhunderts entwickeln. Psychosoziale Gesundheit, so die Prognose, wird als wertvollstes gesellschaftliches Gut der Zukunft deklariert werden.

Allerdings müssen die Non-Profit-Organisationen mit zunehmender Konkurrenz, beispielsweise von Seiten der Pharmaindustrie und der Krankenkassen rechnen. Auf den Arbeitsgebieten der PRO FAMILIA operieren Pharmafirmen inzwischen mit Begriffen wie Aufklärung, sexuelle Selbstbestimmung und sind auf dem Beratungsmarkt vertreten mit Hotlines, Hochglanzbroschüren, Internetberatungen und ähnlichem. Gleiches gilt für die Krankenkassen.

Diese neuen Angebote sowie die Angebote anderer Verbände und Träger auf den Arbeitsgebieten der PRO FAMILIA stellen für PRO FAMILIA eine ernst zu nehmende Konkurrenz, aber eben auch eine Herausforderung dar. Für PRO FAMILIA liegt die Chance darin, sich positiv von manchen Entwicklungen abzusetzen, indem sie Qualitätsstandards entwickelt und diese zusammen mit ihrem Angebotsprofil transparent nach außen darstellt.

Qualitätssicherung: Selbstevaluation ist wesentlich

Qualifikation des Personals, Supervision und Qualitätssicherung der Arbeit erscheinen als elementare Voraussetzung für die Behauptung auf dem Markt. In der träger- und fachgebietsübergreifenden Diskussion um einen Berufsverband bzw. um Counselling werden neben der psychosozialen Grundausbildung und der beraterischen Zusatzausbildung sowie neben fachgebietspezifischen Qualifikationen für BeraterInnen folgende Ausbildungsinhalte für dringend erforderlich erachtet, die es zukünftig mehr zu betonen gelte:

- rechtliche Grundlagen der Beratungstätigkeit, auch unter dem Gesichtspunkt von Haftungsfragen und Verbraucherschutz
- Differentialdiagnostik und Indikationsstellung
- Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

PRO FAMILIA wird für sich überprüfen müssen, in welchen Bereichen dafür welche Notwendigkeit und welcher Bedarf besteht.

Jedenfalls wird die Qualitätssicherung zukünftig einen breiten Raum in der Arbeit der Beratungsstellen einnehmen müssen. Überprüfbare und dokumentierte Qualität der Arbeit wird zukünftig das Pfund sein, mit dem PRO FAMILIA im Dienstleistungsbereich wuchern kann.

Qualitätssicherung im Bereich der institutionellen Beratung sollte dabei in hohem Maß auf einer internen Selbstevaluation aufbauen. Ziele der Beratung erwachsen aus dem interaktionellen Prozess zwischen BeraterIn und KlientIn, denn das Ergebnis „gute Beratung“ ist ein „Produkt“, das in Kooperation von KlientIn und BeraterIn hergestellt wird und deshalb auch vornehmlich von diesen beurteilt werden kann. Es bedarf also auch eines für KlientInnen transparenten Konzeptes der Qualifikationsüberprüfung mit klaren Qualitätsstandards.

Für den Dienstleistungsbereich von PRO FAMILIA sind PRO FAMILIA-spezifische Kriterien zur Qualitätsüberprüfung zu entwickeln, die

- klientenorientiert sind
- den unterschiedlichen „Schulen“ bzw. therapeutischen Richtungen und inhaltlichen Schwerpunkten gerecht werden
- mit den politischen Zielen von PRO FAMILIA und ihrer Rolle als Interessenverband zusammenpassen müssen und
- im Sinne von Zeit- und Kostenaufwand ökonomisch sind.

Es gibt im Verband bereits Ansätze zur Qualitätssicherung und Überprüfung, die in den einzelnen Landesverbänden und regional sehr unterschiedlich entwickelt sind. Beispiele sind standardisierte Kriterien für Einstellungsgespräche, katamnestiche Untersuchungen der Klientel, Arbeitszeitprotokolle. Der Bundesverbands hat mit einem fachübergreifenden Projekt zum Thema KlientInnenrechte begonnen. Beispielsweise wurde in die Broschüren ein eigenes Kapitel zu PatientInnenrechten integriert. Diskutiert wird die Entwicklung themenspezifischer Checklisten für KlientInnen, die es ihnen ermöglichen sollen, die Angemessenheit und Qualität von Beratungsleistungen zu beurteilen.

Als notwendig wird erachtet, die Themen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in die PRO FAMILIA-Ausbildungen mit aufzunehmen. Auch Fachsupervision für dieses Gebiet ist im Gespräch. Qualitätsstandards müssen laufend überprüft und überarbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass in Beratungsstellen zukünftig etwa vier Prozent der Arbeitszeit von BeraterInnen und etwa 15 Prozent der Arbeitszeit von Qualitätssicherungsbeauftragten für diese Aufgaben verwendet werden müssen, wenn ein entsprechendes Instrumentarium erst einmal entwickelt und etabliert ist. Bis dahin wird aber ein Vielfaches an Zeit und Aufwand dafür notwendig sein.

Qualifizierung in der PRO FAMILIA: Werthaltungen des Verbandes stärker vermitteln

PRO FAMILIA hat in ihrer Arbeit ein Maß an Professionalität erreicht, die für die weitere Profilierung eine gewisse Steuerung und Kontrolle durch den Bundesverband notwendig macht. Dies ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Qualifizierung sinnvoll und möglich.

Wenn PRO FAMILIA will, dass Beratung in ihrer Eigenständigkeit neben und nicht unterhalb von Therapie gestärkt wird, muss sich dies auch im Bereich der Fortbildungen auswirken. Wertschätzung von Tätigkeiten innerhalb der PRO FAMILIA richtet sich nicht selten nach einem unausgesprochenen Maßstab von therapeutischer Intensität. Im Bereich der internen Qualifikationsanforderungen drückt sich das etwa darin aus, dass die Zusatzausbildungen in Paar- und Sexualberatung mehrjährig angelegt sind. Für die Schwangerschaftskonfliktberatung dagegen besteht bisher der verbandliche Konsens, dass nur etwas mehr als eine Woche als ausreichend erachtet wird. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Länderrichtlinien für die Anerkennung von Schwangerschaftsberatungsstellen teilweise sehr umfangreiche Zusatzausbildungen voraussetzen, die dann außerhalb von PRO FAMILIA erworben werden, und auch die Vorbildungen in den PRO FAMILIA-Kursen sehr unterschiedlich sind.

In den Fortbildungen muss noch mehr zum Ausdruck kommen, dass Beratung bei PRO FAMILIA einen hohen Stellenwert hat als hochqualifizierte Dienstleistung mit eigenen Qualitätsstandards. Dazu muss aber der Verband zunächst seine Standards und fachlichen Regeln definieren, um daraus den entsprechenden Bedarf für Fortbildungen ableiten zu können.

Für die Profilierung von PRO FAMILIA ist es von großer Bedeutung, dass die spezifischen Inhalte und Werthaltungen des Verbandes in den Aus- und Fortbildungen vermittelt werden, dass die Kurse also auch eine politische Ausrichtung und Verortung beinhalten. Die in der IPPF-Charta festgelegten Menschenrechte sind eine globale Norm, sie haben weltweite Gültigkeit für Familienplanungsorganisationen. Ihre Durchsetzung und Anwendung kann nicht mehr dem Zufall überlassen werden, sondern ist Verpflichtung für alles Tun und Handeln in der PRO FAMILIA. Dies muss auch in den Fortbildungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die interne Weitergabe des Wissens von Traditionen innerhalb der PRO FAMILIA, denn ein geschichtsloses Verständnis von PRO FAMILIA-Arbeit würde die politische Aussagefähigkeit des Verbandes schwächen.

Im Zusammenhang mit der Vermittlung der Verbandsziele und –visionen stellt sich die Frage, wie sich auf der Ebene der MitarbeiterInnen eine dementsprechende Verbandsidentität herstellen und fördern lässt. Diese Verbandsidentität erscheint im Zusammenhang mit Profilierung als unverzichtbar, ist aber andererseits als Phänomen nicht mehr zeitgemäß. In modernen Gesellschaften mit ihrer hohen Mobilität und Flexibilität entwickelt sich ein deutlich instrumentelleres Verhältnis der ArbeitnehmerInnen zu ihrem Beruf, die innere Bindung an den „Betrieb“ wird kurzfristiger. Vergleichbar der „seriellen Monogamie“ in Beziehungen muss das aber nicht zwangsläufig einen Verlust an Intensität bedeuten.

Ausblick: Die Arbeit wird komplexer

Ganz grundsätzlich wurde festgestellt, dass PRO FAMILIA sich mit Blick auf zukünftige Profilierung vermehrt in die sexualpolitische Diskussion einmischen sollte, und zwar nicht nur auf der Ebene des Bundesverbands, sondern auch auf Landesebene und im lokalen Bereich. Auch dafür wäre der schon erwähnte Diskurs im Verband über die Fragen "Was ist Sexualität/sind Sexualitäten? Was sind sexuelle Menschenrechte?" notwendige Voraussetzung.

Die Aufgaben des Bundesverbandes werden sich zukünftig in den Bereichen Steuerung, Strukturierung und Wissenstransfer erweitern müssen. Es stellt sich die Frage, wie die dazu notwendigen Kompetenzen (analytisch und prognostisch gesellschaftliche Komplexität zu erschließen, im wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs auf dem aktuellen Stand zu bleiben, Empfehlungen für die Praxis abzugeben), erworben werden und die dafür notwendige personelle, finanzielle und zeitliche Ausstattung bereitgestellt werden können.

Die gleiche Frage stellt sich auch auf der Ebene der Beratungsstellen. Dort wird der beschleunigte Wissenszuwachs und die zunehmende gesellschaftliche Komplexität ebenfalls erweiterte Kompetenzen erfordern. Auch hier muss Wissen im Interesse der KlientInnen bewertet, sortiert und strukturiert vermittelt werden, um den KlientInnen Orientierungshilfen und Unterstützung anbieten zu können.

Dementsprechend müssten BeraterInnen zukünftig noch stärker Wegweiser- und Vermittlungsfunktionen übernehmen und hochkomplexe, ganzheitlich orientierte Hilfeprozesse moderieren. Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Vermittlungskompetenzen und die Fähigkeit zur Selbstevaluation werden sich zusätzlich zu den entsprechenden beraterischen Basisqualifikationen zukünftig wohl zu weiteren Schlüsselqualifikationen und Qualitätskriterien beraterischen Könnens entwickeln.

Literatur

Barabas, Friedrich K.: Beratungsrecht. Ein Leitfaden für Beratung, Therapie und Krisenintervention. Frankfurt am Main 1999.

Blätter der Wohlfahrtspflege: Beratung. Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 147. Jahrgang. Mai/Juni 2000.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg): Familie und Beratung. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren. Stuttgart, Berlin, Köln 1993.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V. (Hg): Rechtliche Absicherung der Institutionellen Beratung. Fachtagung des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK) vom 04. – 06. November 1999 in Bonn (Tagungsdokumentation). Bonn 2000.

Nestmann, Frank: Beratung als eigenständige Profession. Vortrag auf der Fachtagung der Zentralen Studienberatung der Universität Bielefeld 1997.

Sielert, Uwe: Sexualerziehung – Sexualberatung – Schwangerschaftskonfliktberatung. In: Chassé, Karl August und von Wensierski, Hans-Jürgen (Hg): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Weinheim und München 1999.

Straumann, Ursula E.: Personenzentrierte Beratung und Krisenintervention unter integrativen und kooperativen Aspekten – Ein Weiterbildungskonzept. In: Straumann, Ursula (Hg): Beratung und Krisenintervention. Köln 1992.

Straumann, Ursula E.: Beratung als Beruf. Materialien zur Qualitätsentwicklung. Veröffentlichung für Ende 2000 geplant.

Thoß, Elke: Total Global und UNiform: Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Beitrag für pro familia magazin 2/1996.

Thoß, Elke: Familienplanung im Kontext sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. Beitrag für pro familia magazin 4/1999.

IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte

Dies ist ein Auszug aus der Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, die 1995 von der International Planned Parenthood Federation (IPPF) verabschiedet wurde. Der vollständige Text kann im englischen Original und in deutscher Übersetzung über den PRO FAMILIA Bundesverband bezogen werden.

Das Recht auf

Information und Bildung

in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Sicherstellung der Gesundheit und des Wohlergehens von Personen und Familien.

Das Recht auf

Gedankenfreiheit

einschließlich des Rechts darauf, keiner einschränkenden Interpretation religiöser Texte, Glaubensrichtungen, Philosophien und Sitten ausgesetzt zu sein, die dazu benutzt werden, die Gedankenfreiheit im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung und anderer Fragen einzuschränken.

Das Recht auf

Leben

was unter anderem bedeutet, dass das Leben keiner Frau durch Schwangerschaft einem Risiko oder einer Gefahr ausgesetzt werden darf.

Das Recht auf

Freiheit und Unversehrtheit der Person

welches anerkennt, dass alle Personen das Recht haben, sich an ihrem sexuellen und reproduktiven Leben zu erfreuen, es selbst zu gestalten und keiner erzwungenen Schwangerschaft, Sterilisation oder Abtreibung ausgesetzt zu sein.

Das Recht auf

Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung

was unter anderem bedeutet, dass alle Personen das Recht haben, das Ziel zu verfolgen, Regierungen dahingehend zu beeinflussen, dass diese der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und entsprechenden Rechten Priorität einräumen.

Das Recht auf

Gleichheit

und darauf, auch im sexuellen und reproduktiven Leben keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Das Recht auf

Freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie

Das Recht auf

Privatsphäre

was bedeutet, dass alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit vertraulich sein sollen und dass alle Frauen das Recht auf autonome Wahlmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Fortpflanzung haben.

Das Recht auf

Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz

einschließlich der Rechte der Klientinnen und Klienten auf Information, Zugang, Wahlfreiheit, Sicherheit, Schutz der Privatsphäre, Vertraulichkeit, würdevollen Umgang, Wohlbefinden, Kontinuität und Entscheidungsfreiheit.

Das Recht auf

Freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.

Das Recht auf

Schutz vor Folter und Misshandlung

einschließlich der Rechte von Kindern auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und des Rechts aller auf Schutz vor Vergewaltigung, Notzucht, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung.

Das Recht auf

Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts,

welches das Recht aller Klientinnen und Klienten der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung auf Zugang zu neuen Reproduktionstechnologien anerkennt, die sicher und akzeptabel sind.

Landesverbände der PRO FAMILIA

Baden-Württemberg

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
☎ 07 11 / 259 93 53

Bayern

Türkenstraße 103/I
80799 München
☎ 089 / 330 08 40

Berlin

Ansbacher Straße 11
10787 Berlin
☎ 030 / 213 90 20

Brandenburg

Gartenstraße 42
14478 Potsdam
☎ 03 31 / 740 83 97

Bremen

Hollerallee 24
28209 Bremen
☎ 04 21 / 340 60 60

Hamburg

Kohlhöfen 21
20355 Hamburg
☎ 040 / 34 33 44

Hessen

Schichaustraße 3-5
60314 Frankfurt am Main
☎ 069 / 44 70 61

Mecklenburg-Vorpommern

Barnstorfer Weg 50
18057 Rostock
☎ 03 81 / 313 05

Niedersachsen

Steintorstraße 6
30159 Hannover
☎ 05 11 / 30 18 57 80

Nordrhein-Westfalen

Hofaue 63
42036 Wuppertal
☎ 02 02 / 245 65 10

Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 7
55116 Mainz
☎ 061 31 / 23 63 50

Saarland

Mainzer Straße 106
66121 Saarbrücken
☎ 06 81 / 645 66

Sachsen

Kaßbergstraße 22
09112 Chemnitz
☎ 03 71 / 30 21 02

Sachsen-Anhalt

Richard-Wagner-Straße 29
06114 Halle
☎ 03 45 / 522 06 36

Schleswig-Holstein

Marienstraße 29-31
24937 Flensburg
☎ 04 61 / 909 26 20

Thüringen

Bahnhofstraße 27/28
99084 Erfurt
☎ 03 61 / 643 85 14